

Daraus wird seitens der Volkssolidarität abgeleitet, daß die bisherigen Leistungen gegenüber den älteren Bürgern nicht mehr erbracht werden können.

Ist diese Situation dem Finanzministerium bekannt, trifft sie in der genannten Weise zu und was ist dann im Sinne der Unterstützung der älteren Bürger entschieden?

Antwort

Am 11.7.1990 wurde der Haushaltsplan für das 2. Halbjahr 1990 im Kabinett behandelt und zur Beschlußfassung an die Volkskammer weitergeleitet.

Im Voranschlag zum Haushaltsplan für das 2. Halbjahr 1990 sind im örtlichen Bereich 38 Mio M als Zuschuß zur Mittagessenversorgung durch die Volkssolidarität eingeordnet. Diese Mittel werden der Volkssolidarität wie bisher durch die örtlichen Räte zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1989 wurden durch die örtlichen Räte für das gesamte Jahr 65,6 Mio M für die Mittagessenversorgung zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung der Hauswirtschaftspflegeleistungen sind im 2. Halbjahr 1990 insgesamt 97 Mio DM eingeordnet. Die Ausgaben für Hauswirtschaftspflege für das gesamte Jahr 1989 betragen 147,8 Mio M.

Ab 1. 7.1990 wird allerdings für die Hauswirtschaftspflege eine andere Finanzierungsform eingeführt, die Finanzierung erfolgt nicht mehr durch die örtlichen Räte sondern zentral. Die Regelungen dazu hat das Ministerium für Gesundheitswesen erlassen. Durch das Ministerium für Gesundheitswesen wurde allerdings versäumt, darüber die Volkssolidarität rechtzeitig zu informieren.

Was die Volkssolidarität als gemeinnützige Vereinigung anbetrifft, so kann ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß entsprechend dem Beschluß des Präsidiums der Volkskammer vom 27. 6. 1990 für den Monat Juli 1990 2.330 TDM bereitgestellt wurden.

Die Zuweisungen für die weiteren Monate im Jahre 1990 erfolgen durch das zuständige Ministerium, das dem Charakter der Aufgaben nach die Verantwortung trägt.